

## Stellungnahme(n) (Stand: 01.10.2019)

Sie betrachten: Vogelsanger Weg (FNP 180)  
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB  
Zeitraum: 30.01.2019 - 01.03.2019

Behörde:	<b>Stadt Düsseldorf: Amt 67</b>
Frist:	01.03.2019
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Ulrich Niessen, am: 01.03.2019 , Aktenzeichen: 67/201.3-Ha</p> <p>Flächennutzungsplanänderung - Vorentwurf Nr. FNP 180 - Vogelsanger Weg (Gebiet beiderseits des Vogelsanger Weges zwischen dem Nördlichen Zubringer, etwa südlich der Kleingartenanlage an der Stieglitzstraße und der Münsterstraße) hier: Ermittlung planerischer Grundlagen Aufforderung zur Äußerung gem. § 4 Abs. 1 BauGB</p> <p>-----</p> <p>Dem Stadtentwässerungsbetrieb -SEBD- wurde der Vorentwurf der o.g. Flächennutzungsplanänderung Nr.180 im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4.1 BauGB zur Stellungnahme vorgelegt.</p> <p>Gegen den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 190 "Vogelsanger Weg" bestehen aus entwässerungstechnischer Sicht grundsätzlich keine Bedenken. Die öffentliche Abwasserbeseitigung im Plangebiet erfolgt derzeit im Mischsystem. Das anfallende Abwasser wird im weiteren Verlauf zum Klärwerk Düsseldorf-Nord geleitet und dort gereinigt. Für zukünftige abwassertechnische Neuerschließungen sind die Anforderungen gemäß § 44 LWG NW zu beachten. Eine öffentliche Abwasserkanalisation ist bei Neuerschließungen und Umstrukturierungen im Grundsatz zugrunde zu legen. Die Belange des Überflutungsschutzes bei Starkregenereignisse sind in den weiteren Phasen des Bauleitverfahrens zu berücksichtigen und zu untersuchen.</p> <p>gez. i.V. Ulrich Nießen</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-